



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-301/2017					
		Aktenzeichen: Datum: 30.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Allgemeine Verwaltung					
Betreff: Wahl des/r stellvertretenden Bürgermeisters/in der Stadt Coswig (Anhalt) und Bestätigung durch den Stadtrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.03.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl den stellvertretenden Bürgermeister für die Stadt Coswig (Anhalt) mit sofortiger Wirkung.

Stellvertretender Bürgermeister ist: **Herr Michael Stephan**

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 67 Abs. 1 KVG LSA wählt die Vertretung einen Beschäftigten als Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall.

Der stellv. Bürgermeister, Herr Thomas Schneider, ist mit Wirkung vom 20.01.2017 als Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit und somit auch als stellv. Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) ausgeschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:



Stricker
Vorsitzender des Stadtrates



Berlin
Bürgermeisterin